2025.SR.0021

Interpellation: Vergabekriterien und Entscheidungskompetenzen beim Vierer- und Mittelfeld

Auftrag

Der Gemeinderat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

Grundsätzlich

- Wer entscheidet zu welchem Zeitpunkt über die Grösse der Baufelder in der zweiten Etappe?

Viererfeld

- Für die Bewerbung müssen die präqualifizierten Teams Detailkonzepte erarbeiten und Baurechtszinsangebote abgeben. Wie kann sichergestellt werden, dass das Ziel des Qualitätssicherungsverfahrens nicht durch ein höheres Angebot für den Baurechtszins konkurrenziert wird?
- Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Baufelder an gemeinnützige und welche an renditeorientierte Investorinnen abgegeben wird?
- Gibt es Überlegungen dazu, wie sichergestellt werden kann, dass die attraktivsten Baufelder nicht ausschliesslich an renditeorientierte Investor*innen abgegeben werden?

Mittelfeld

- Wer entscheidet, wie viel Prozent der anrechenbaren Wohnfläche des Mittelfelds an gemeinnützige Investor*innen vergeben wird?

Begründung

Dieses Jahr wird die zweite Etappe der Baufelder auf dem Viererfeld vergeben. Gute Kriterien für die Vergabe dieser Baufelder sind unumgänglich, damit auf dem Viererfeld, wie geplant, ein sozial und ökologisch nachhaltiges Quartier mit Pioniercharakter entstehen kann. Da es in der Stadt Bern vor allem an preisgünstigem Wohnraum fehlt, ist darauf zu achten, dass die gemeinnützigen Investorinnen möglichst gute Voraussetzungen für die Erstellung von Wohnraum haben.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 23. Januar 2025

Erstunterzeichnende: Nora Joos, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Sarah Rubin, Mirjam Läderach, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Mirjam Arn, Anna Leissing, Lea Bill, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Jelena Filipovic